Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 803.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 14. November. Der König hat geruht: den Pfarrer Ernst Gustav Schultz in Bobersberg zum Superintendenten der Diözese Crossen II., Regierungsbezirk Frankfurt a. O., und den Pastor Friedrich Wilhelm Julius Knust in Grimmen zum Superintendenten der Synode Grimmen, Regierungsbezirk Stralsund, zu ernennen.

Der Privatdozent Lic. theol. Dr. phil. Kolde in der theologischen Fakultät der Universität zu Marburg ist zum außerordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt worden.

Vom Landtage.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 14. November, 11 Uhr. Am Ministertische: Bitter, Geh. Rath Herrfurth und andere Kommissarien, später Graf zu Eulenburg.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Etat für 1879/80 wird an die Budgetkommission verwiesen, nachdem Abg. Rickert darauf aufmerksam gemacht hat, daß der um 2 Millionen Mark erhöhte Matrikularbeitrag, der hier für das Reich in Ansatz gebracht sei, allerdings nach dem Gesetz dem Reich gebühre, daß aber die Einnahmen des Reichs in Folge des neuen Zolltarifs so gewachsen seien, daß der höhere Matrikularbeitrag in Wirklichkeit nicht erforderlich sei. Nach den letzten offiziellen Ausweisen betragen die Mehreinnahmen an Zöllen 2c. im Reich über 34 Millionen. Man könne hiernach auf einen erheblichen Ueberschuß im laufenden Jahr rechnen, der später hoffentlich auch für den in Aussicht gestellten Steuererlaß zu Gute kommen werde.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufbringung der Gemeindeabgaben.

Abg. Gajewski (Zentrum): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird sich schwerlich Jemand befreunden können, der auf die Selbstverwaltung noch irgend Gewicht legt. Nach § 2 wird die Gebäudesteuer höher oder niedriger herangezogen oder auch ganz freigelassen, nach § 4 ist die Mit- oder Nichtheranziehung zur Gewerbesteuer statthaft. Schon dadurch wird die Einheitlichkeit der Grundlage für die Gemeindesteuerveranlagung wesentlich alterirt. Der Staatsregierung müßte es mehr darauf ankommen, eine verhältnißmäßige Gleichheit in der Besteuerung der einzelnen Steuerpflichtigen innerhalb der Gemeinde zu erzielen. In den Motiven ist zwar statistisch nachgewiesen, daß die Besteuerung nach Maßgabe der Staatsabgaben schon jetzt den höchsten Prozentsatz bildet, aber dies ist lediglich das Resultat derjenigen Einwirkungen, welche die Bezirksregierungen seit einer Reihe von Jahren auf die Kommunen ausüben, in der Absicht, eine hohe Veranlagung der Zensiten zur Klassensteuer zu erlangen und zu verhindern, daß bei Zugrundelegung des Einkommens zur Gemeindesteuer das Einkommen der Zensiten etwa höher angenommen werde als bei Veranlagung zur Klassensteuer. Die in der Vorlage für die Kommunalsteuerveranlagung gegebenen Normen mögen ja für manche Gemeinden zutreffend und annehmbar sein; für viele jedoch nicht: ich erinnere nur an die zahlreichen darauf bezüglichen Petitionen, namentlich die der Stadt Bromberg, welche nachwies, daß bei der Unterbreitung der Grund- und Gebäudesteuer zur Kommunalsteuer-Veranlagung gerade die kleineren und ärmeren Besitzer überbürdet werden. Nun kann freilich nach der Vorlage die Gebäude- und Grundsteuer ganz außer Betracht kommen, aber doch immer nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde, und wird sie, wie in Bromberg, versagt, so bleibt die Ueberlastung bestehen und wird um so fühlbarer, wenn die nach dem bisherigen Miethszins zur Gebäudesteuer veranlagten Gebäude zum größeren Theil unvermiethet bleiben, wie das jetzt auch in kleineren Städten vorkommt. Alle diese Mißstände werden vermieden, wenn die Besteuerung zu den Gemeindeabgaben nach Maßgabe des Einkommens für zulässig erachtet wird, wenn auch nicht ausschließlich. Nur sollte nicht der letzte Rest der Selbstverwaltungsbefugnisse und namentlich die Autonomie der Städte und Gemeinden gestrichen werden. Die Gemeinden selbst wissen stets am besten, wie sie die Last vertheilen, ohne den Einzelnen zu schädigen. Ich beantrage Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern und bitte sie schon jetzt, meine Andeutungen zu erwägen. (Beifall).

Abg. Schmidt (Sagan): Die Absicht des Vorredners, die ganze Kommunalsteuer auf die Einkommensteuer zu wälzen, theile ich nicht. Die nach den Kommissions-Beschlüssen geänderte Vorlage kann ich bis auf zwei erheblichere Differenzpunkte akzeptiren. Der erste betrifft die in § 7 beabsichtigte Wiedereinführung der Schlachtsteuer, die doch wesentlich die ärmeren Volksklassen benachtheiligt und deren Aufhebung manche gute Wirkung gehabt hat. Mag die Beibehaltung der Steuer für größere Städte Manches für sich haben, im Wesentlichen ist das Urtheil über dieselbe gesprochen und ich werde zu ihrer Wiedereinführung die Hand nicht bieten. Ja, ich möchte noch weiter gehen und Sie bitten, den vorigen Kommissions-Beschluß im § 7 wiederherzustellen, der die Neueinführung der Schlacht und Mahlsteuer, der Besteuerung des eingeführten Brennmaterials und ähnlicher den Verkehr im Innern des Landes beschränkenden Abgaben (Octroi) für unzulässig erklärt. Die Regierung selbst hat diese Steuer als höchst fehlerhaft anerkannt. Der zweite Differenzpunkt ist für mich die im § 4 blos fakultativ statuirte Mitheranziehung der Gewerbesteuer. Mit vollem Recht stellt der Gesetzentwurf die Personalsteuer in absoluter Weise voran, denn die Personalsteuer nach dem Maße der Leistungsfähigkeit ist das Korrelat der persönlichen Gemeinde-Angehörigkeit. Zu dieser Personalsteuer soll noch die Kommunalrealsteuer ergänzend und unterstützend hinzutreten, insbesondere die Immobiliensteuer, die Gewerbesteuer und womöglich noch die Besteuerung des einfachen Kapitals. Die gleichen Gründe, welche die obligatorische Heranziehung der Immobiliensteuer unbedenklich erscheinen lassen, bedingen aber auch die obligatorische Mitheranziehung der Gewerbesteuern. Das Gewerbe hat unzweifelhaft ebenso wie der Grundbesitz von dem bloßen Anwachsen der Gemeinden und von den gemeinschaftlichen Einrichtungen besondere Vortheile, ja vielfach noch größer als der Grundbesitz, während andererseits das Gewerbe der Gemeinde größere Lasten, namentlich Armenlasten auferlegt als der Grundbesitz. Man mag mit Recht die größte Sympathie für das Kleingewerbe haben, aber die leistungsfähigen Klassen A I und II des Gewerbes müssen obligatorisch mit herangezogen werden. Was die Kapitalrentensteuer betrifft, so hat sich bei mir seit der letzten Session bei näherem Studium der Sache der Glaube an die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit einer Staatskapitalrentensteuer sehr erheblich gesteigert. Das Beamtenprivilegium ist für mich kein entscheidender Grund für oder wider das Gesetz. Ich glaube, die Gründe für oder gegen Beibehaltung dieses Privilegiums halten sich ungefähr die Wage. Die Verhältnisse bedürfen gesetzlicher Ordnung, mögen sich auch manche bei dem patriarchalischen System noch leidlich wohl befinden. Durch ein recht baldiges Zustandekommen des Gesetzes wäre der erste feste Boden gewonnen in dem Meere von Zweifeln, Ungewißheit und Schwanken.

Abg. v. Liebermann: Der Entwurf ist für die alten Mitglieder des Hauses ein alter Bekannter. Die Regierung hat den Wünschen der Kommission vielfach in dem vorliegenden Entwurf entsprochen. Dieser Entwurf hat durch das Werk Herrfurth's: „Die Finanzstatistik der preußischen Gemeinden" eine vorzügliche Erläuterung erhalten. Meine Partei ist für abermalige kommissarische Berathung, damit die neuen Mitglieder des Hauses sich in die schwierige Materie hineinfinden können, und die vielen Differenzen, die noch zwischen uns und dem Entwurf bestehen, zu lösen versucht werde. Die Kommunalbesteuerung der preußischen Gemeinden hat, abgesehen von den Gutsbezirken und den Naturalleistungen der Landgemeinden einen Werth von über 139 Millionen Mark, d. i. beinahe 6 Mk. pro Kopf der Bevölkerung. Seit 1869 hat die Steigerung in den alten Provinzen 151 Prozent, in der Provinz Brandenburg mit Berlin 234 Prozent und in Westfalen sogar 286 Prozent betragen. Bei so starker Belastung ist vor Allem eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung und eine Erleichterung der Gemeinden durch neue Steuerobjekte geboten. In dieser Beziehung schafft der Entwurf durch die Heranziehung der Forensen, Aktien-Gesellschaften u. s. w. zur Personalsteuer ein den Gemeinden sehr wohlthätiges Recht. Wir erkennen das Bedürfniß dieses Gesetzes für die Städte ganz unbedingt an, nicht so für die Landgemeinden, weil in diesen ein großer Theil der Kommunallast auf Naturalleistungen beruht. Auf Preußen kommen von den Ueberschüssen des Reichs etwa 23 Millionen. Das Entbehrliche hiervon soll außer zum Steuererlaß auch zur Erleichterung der Kommunen verwendet werden; das könnte aber immer nur zur Ueberlassung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer führen. Da nun die gesammte Grund- und Gebäudesteuer in Preußen ungefähr ¼ der kommunalen Bedürfnisse decken würde, so bleibt die Erhebung kommunaler Abgaben auf alle Fälle nothwendig. Auch darin, daß die Verwaltungs-Organisation noch nicht abgeschlossen ist, liegt kein Bedenken gegen dieses Gesetz. Die Gemeindebedürfnisse stehen allerdings in genauestem Zusammenhange mit der Gemeindeverfassung, der Wege-Ordnung, dem Unterrichtsgesetz u. s. w. Wenn wir aber durchaus alle diese Dinge gleichzeitig erledigen wollen, so kommt gar Nichts zu Stande. Gegen den ersten Abschnitt des Gesetzes haben wir aber vieles einzuwenden. Das Zuschlagssystem des § 1 hat das Bedenkliche, daß einer Menge von Gemeinden der östlichen Provinzen die bisherigen, ihnen angenehmen Einrichtungen verwehrt werden, nach welchen der Grundbesitz, der allein Sitz und Stimme in der Gemeindevertretung hat, auch allein die Lasten trägt. Einige meiner Partei halten überhaupt nur provinzielle Regelung dieser Frage für möglich. Ferner wollen wir, daß nicht die fakultative Heranziehung der Gewerbesteuer, wie § 4, sondern die zwangsweise vorgeschrieben werde; es erfordert dies die Gerechtigkeit, mag auch die Veranlagung der Gewerbesteuer jetzt eine mangelhafte sein. Die Mahl- und Schlachtsteuer war für die großen Städte ein großer Vortheil; sie zogen 50 bis 60 Prozent ihrer Einnahmen daraus, und sind durch den Verlust derselben zu der enormen Steigerung ihrer direkten Abgaben genöthigt worden. Wunderbarerweise hat die Stadt, deren Oberbürgermeister damals der Präsident dieses Hauses war, das diese Steuer für so schädlich hielt, sie nicht abgeschafft, und bezieht jetzt 28 Prozent daraus. Wir verkennen die großen Uebelstände dieser Steuer nicht, aber wenn die Wiedereinführung derselben die Existenz gewisser Städte bedingt, so ziehen wir das kleinere Uebel dem größeren vor und setzen auch nicht das Interesse der Landwirthschaft dagegen, denn wir wollen die Interessen von Stadt und Land nicht als feindliche betrachtet wissen; die Aufsichtsbehörde wird ja das Bedürfniß dieser Steuer strenge prüfen. Für die Kommunalsteuerbefreiung der Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer und die Exemtion der Beamten spricht einmal das Herkommen und dann erlaubt die Finanzlage des Staates diese Exemtion für die Aufhebung der Befreiung, wie es doch geschehen müßte, zu entschädigen, sollten aber die Gemeinden bei den Dienstgrundstücken der Geistlichen diese Entschädigung leisten, so müßten dies meist dieselben Gemeinden, die den Vortheil davon haben. Wir wollen das Gesetz nicht verwerfen, sondern nur eingehend berathen und die erwähnten Punkte abändern. (Beifall rechts.)

Abg. Langerhans: Das Gesetz ist in der vorigen Legislaturperiode hauptsächlich deshalb nicht zu Stande gekommen, weil wir keine allgemeine Landgemeindeordnung hatten. Wir haben eine solche stets vergeblich von der Regierung verlangt. Bei der verschiedenartigen Knnstruktion unserer Gemeinden, bei der Menge kleiner Gemeinden, die kaum die geringsten Erfordernisse befriedigen können, wird es schwer halten, ein Gemeindesteuergesetz zu finden, das allen Anforderungen genügt. Da aber die Aussicht auf eine Landgemeindeordnung in weite Ferne gerückt ist, müssen wir ohne eine solche das Gesetz annehmbar zu machen suchen. Ich wünschte, daß der zweite Theil der Vorlage, der die Besteuerung der Forensen, Aktiengesellschaften und juristischen Personen betrifft, und den wir mit ganz geringen Aenderungen annehmen können, für sich allein zum Gesetz erhoben würde, da ein solches Gesetz für eine Reihe von Städten ein dringendes Bedürfniß ist, während andere, z. B. Berlin, die Wohlthaten desselben schon genießen. Dahin wird es aber wohl nicht kommen, da von allen Seiten auf ein Zustandekommen auch des ersten Theiles des Gesetzes gedrängt wird. Für die Annahme dieses ersten Theiles hatte die Kommission des Hauses schon bei der ersten Vorlage drei Bedingungen gestellt, auf welche die Regierung aber nur zum kleinsten Theile eingegangen ist. Wir verlangten erstens, daß den Gemeinden die Einführung der Schlachtsteuer und ähnlicher Oktrois durchaus untersagt würde. Im § 7 ist jedoch die Wiedereinführung der Schlachtsteuer gestattet. Wir können von dem Einschreiten der Aufsichtsbehörde gegen Mißbräuche dieses Rechtes nicht allzuviel erwarten, da dieselbe Aufsichtsbehörde und trotz unseres Widerspruchs diese Bestimmung zur Annahme empfiehlt. In Berlin ist auch mit der Abschaffung der Schlachtsteuer der Fleischkonsum pro Kopf der Bevölkerung erheblich gestiegen. Der zweite Punkt war die Steuerexemtion der Beamten. Die Staatsbeamten werden sich in Zukunft namentlich durch die Einführung des Staatseisenbahnsystems bedeutend vermehren. Der Staat hat nicht einmal das Geld, um seine Verpflichtungen den Gemeinden gegenüber zu erfüllen, z. B. müssen die größeren Städte, wo das Bedürfniß eintritt, meist auf eigene Kosten höhere Schulen einrichten, die von den Söhnen vieler Staatsbeamten besucht werden. Durch die Anstellung seitens des Staates werden nun die Beamten von den Kommunalsteuern zivilrechtlich eximirt, die Gemeinden treten also gewissermaßen für den Staat ein. Das war in kleinerem Umfange erträglich, bei einer großen Vermehrung der Beamtenzahl geht das aber nicht an. An dritter Stelle verlangten wir, daß die Steuerfreiheit des Fiskus beschränkt werde. Eine große Reihe der von der Kommission verlangten Bestimmungen ist zwar in den Entwurf aufgenommen, aber nirgends gesagt, daß auch die Steuerfreiheit des Reichsfiskus aufgehoben werde. Gegen die Heranziehung der Gewerbesteuer ist einzuwenden, daß es hier keinen richtigen Maßstab für die Einnahmen giebt; man darf namentlich nicht nach dem Raum und der Zahl der Gehilfen, die ein Gewerbetreibender braucht, seine Einnahmen bemessen. Daß die Heranziehung der Gewerbesteuer als Aequivalent für die Heranziehung der Grundsteuer gefordert werden müsse, ist mir nicht begreiflich; das richtige Aequivalent wäre hier die Besteuerung der Kapitalrente, die auch von keiner Seite Widerspruch finden wird.

Geh. Reg.-Rath Herrfurth: Es handelt sich bei diesem tief eingreifenden Gesetze um die schwierigste Materie, deshalb darf es nicht wundern, wenn dasselbe keine allgemeine Zustimmung findet. Jede Steuer, auch wenn sie besser ist, als eine alte, ist dem allgemeinen Gefühl nach schlecht. Die Motive bestehen auch zum größten Theil nur in der Erörterung und Widerlegung aller vorgebrachten Bedenken. Dem Abg. Gajewski, der unter Berufung auf eine in der vorigen Session vorliegende bromberger Petition ausführte, daß eine Mitheranziehung der Grund- und Gebäudesteuer eine Belastung der armen Volksklassen sein würde, möchte ich bemerken, daß diese Vorstellung völlig unrichtig ist; die bromberger Behörden haben sich von ihrem Irrthum losgesagt und gerade die Grundsätze eingeführt, die im Entwurfe ausgesprochen sind. Das Gesetz will keineswegs die Autonomie der Gemeinden in Steuersachen beschränken, es erweitert vielmehr die Befugnisse derselben in vielen Punkten. Ueber die Frage der Besteuerung des Reichsfiskus konnte nach der einmüthigen Meinung der Kommission in dieses Gesetz eine Bestimmung nicht aufgenommen werden, dies mußte einem Reichsgesetz vorbehalten bleiben.

Abg. Meyer (Breslau): Die Redner, welche schon länger Mitglieder dieses Hauses sind, scheinen zu der Ueberzeugung gekommen zu sein, daß die Vorlage ein mezzo termino sei, bei dem man sich beruhigen könne. Diese Vorlage schafft nicht etwa, wie die Zollgesetzgebung oder die Justizorganisation etwas neues, sondern sie ist das, was man in England eine Konsolidationsakte nennt, eine Bestätigung des bestehenden Zustandes und Aufhellung zweifelhafter Fragen. Das Gesetz ist ein höchst konservatives; an den Verhältnissen unserer östlichen Provinzen soll nichts geändert werden, wenn die Gemeinden es nicht selbst wollen. Für andere Landestheile z. B. für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden, wo die Verhältnisse verwahrlost sind, bringt die Vorlage bedeutende Verbesserungen. Der Minister wird durch dies Gesetz von der schweren Last befreit, die zweifelhaften Fragen durch Regulative zu entscheiden und etwaige Lücken zu ergänzen. Es sind gewisse Dinge in befriedigender Weise geregelt: die Besteuerung des Fiskus, die Frage der Doppelbesteuerung. Ich beklage, daß ein Punkt nicht zur Erledigung gebracht ist, nämlich die Heranziehung von industriellen Etablissements in Nachbargemeinden, wo Arbeiter derselben wohnen. Jeder Einzelne mag sich überlegen, ob die Gemeinde ihm für seine Leistungen eine genügende Gegenleistung bietet; profitirt er von den Gemeinde-Einrichtungen nicht genügend, so mag er von seinem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen. Der Staatsbeamte kann dies nicht, er kann das, was die Gemeinden zur Steigerung der Erwerbsthätigkeit bieten, nicht ausnutzen; deshalb bin ich für die Steuerexemtion der Beamten, nicht aus Nachgiebigkeit gegen die Staatsregierung.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich stehe darin auf dem Standpunkt der Fortschrittspartei, mit der ich ja vielfach verwandt bin (Heiterkeit), daß, wenn wir dieses Gesetz einmal erlassen, eine Gemeindeordnung dazu unerläßlich ist. Bis dahin müssen wir das Gesetz vertagen. Dieses Gesetz ist für die Landgemeinden nicht nur nicht nöthig, sondern auch gefährlich, weil es sie von dem Standpunkte der städtischen Großgemeinden aus reglementirt. Der § 32, welcher von der Ablösung der Reallasten durch Geld handelt, wird von den Motiven dahin erläutert, daß es ja außer den Wegelasten, welche von diesem Gesetze nicht betroffen würden, gar keine irgendwie bedeutenden Reallasten mehr gebe. Das ist ein großes Wort gelassen ausgesprochen, aber es ist leider nicht wahr. (Heiterkeit.) Außer den auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Reallasten giebt es auch viele, welche auf der moralischen Observanz beruhen. Dem Superintendenten und Schulinspektor werden für ihre Inspektionen Fuhren gestellt, die Konfirmanden zur Mutterkirche gefahren. Es giebt auch eine Reallast, welche weder auf gesetzlicher Bestimmung, noch auf moralischer Observanz beruht, das ist die Beförderung eines ins Dorf kommenden kranken Reisenden per Wagen bis zum nächsten Dorfe in der Richtung nach der Kreisstadt. Solche Fuhren requirirt der vom äußersten Mitleid stets erfüllte Schulze (Heiterkeit) immer im Wege der Reallast. Ja sogar das Wählen zum Kreistage ist bei den Bauern eine Reallast (Heiterkeit). Das entspricht dem aristokratischen Korpsgeist der Bauern, die sagen: Jeder von uns weiß über unsere Bedürfnisse gleich gut Bescheid, also muß derjenige als Wahlmann die Reise machen, an dem die Reihe einer Reallast ist. Es giebt noch eine Reihe anderer Reallasten, z. B. die Unterhaltung eines Ortsbullen. (Große Heiterkeit.) Wie wollen Sie die mit Geld ablösen? (Heiterkeit.) Wie wollen Sie einen Spanndienst ablösen? Zu Weihnachten fährt der Bauer sehr gerne, damit die Pferde sich vertreten, zur Zeit der Ernte fährt er für kein Geld der Welt. Ich erinnere noch daran, daß die Landleute sich verpflichtet fühlen, das Feld der zur Fahne einberufenen Ortseinwohner zu bestellen. Wie wollen Sie ferner die in Geld abgelösten Reallasten repartiren? Dieser § 32 muß gestrichen werden, denn obwohl er fakultativ gefaßt ist, würden ihn doch strebsame Amtsvorsteher vielfach auszuführen versuchen. Dagegen freue ich mich, daß das Aufsichtsrecht des Landraths darin verstärkt und dadurch die Autonomie der Gemeinden erweitert wird (Heiterkeit). Nach der Definition des Abg. Lasker, dessen Abwesenheit in dieser Session ich tief bedauere (Heiterkeit), heißt Selbstverwaltung nicht Autonomie, sondern Selbstausführung der Gesetze. Diese bei der Kreisordnung angewendete Definition wird hier plötzlich in Autonomie verwandelt. Denn die Aufsicht durch Behörden ist für die Kommunen ebenso nöthig, wie ein Gensdarm für öffentliche Vergnügungen. (Heiterkeit.)

Abg. Grumbrecht spricht der JournalistenTribüne abgewendet mit leiser Stimme, so daß wir aus seinem längeren Vortrage nur folgende Gedanken wiedergeben können; Man müsse die Kommunal-Abgaben neben dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung auch nach

dem der Leistungsfähigkeit veranlagen, deshalb sei für diesen Zweck sowohl der Maßstab der Personal- wie der Realsteuern anzulegen. Das historische Recht der Besteuerung der Gemeinden sei älter und begründeter als das des Staates, und der älteste Modus der Veranlagung zu den Kommunallasten sei eine Grundsteuer, welche fast schon die Natur der Rente habe, so daß man hieran möglichst wenig ändern solle. Diese Vorlage, mit welcher er im Großen und Ganzen sympathisire, erweitere die Autonomie der Gemeinden und auch der hannoverschen, insofern dieselbe sich unter dem Aufsichtsrecht der Behörden freier bewegen könne als früher innerhalb der festen Schranken des Gesetzes.

Abg. Graf Wintzingerode betont, daß dieses Gesetz jetzt, nachdem ein Theil der Preußen überwiesenen Ueberschüsse aus den neuen indirekten Reichssteuern zur Entlastung der Kommunen verwendet werden solle, gegen voriges Jahr in ein neues Stadium getreten sei. Der zweite Theil der Vorlage, welcher die Besteuerung der Forensen, juristischen Personen ꝛc. betreffe, sei allerdings für diejenigen Kommunen, in denen das Zuschlagssystem bereits in Geltung ist, sehr willkommen. Gegen den ersten Theil der Vorlage, welcher die Art der Aufbringung der Kommunallasten betreffe, habe er aber die gewichtigsten Bedenken. Das Verhältniß, in welchem nach dem Zuschlagsystem die Personal- und Realsteuern zur Grundlage der Veranlagung der Kommunalsteuern gemacht werden, sei eine vollständig inkommensurable Größe. Im Interesse der gerechten Vertheilung müsse eine durchgreifendere Reform der Kommunalbesteuerung durchgeführt werden, als dieser Entwurf bringe. Unter Zugrundelegung einer allgemeinen, nicht allzuschwer durchführbaren Schätzung, welche unter Berücksichtigung der Schulden, das Einkommen aus Grund und Boden, aus Gebäuden und aus Gewerben, aus Kapital, aus Gehalt und Arbeits-Verdienst auseinanderhalte, müsse man je nach den verschiedenen Zwecken und Bedürfnissen verschiedene Sätze für die Steuerveranlagung anwenden.

Abg. v. Wedell-Piesdorf begrüßt die Bestimmungen über die Besteuerung der Forensen, juristischen Personen ꝛc., sowie die Kautelen gegen Doppelbesteuerung, mit Freuden, hält dagegen die Bestimmungen über das Verfahren bei Aufbringung der Kommunalabgaben nicht für nothwendig, wenngleich auch nicht für schädlich, dagegen äußert er Bedenken gegen den ersten Theil der Vorlage, welcher die Art der Aufbringung der Kommunalsteuern betrifft. Hier sei für die große Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse keine genügende Latitude gewährt, namentlich sei den Landgemeinden ihr bisheriger einfacher Veranlagungsmodus nach den Klassen der Bewohner genommen.

Abg. v. Huene: Der Gesetzentwurf enthält so viel allgemeine Bestimmungen, daß er für besondere Verhältnisse und bestimmte Landestheile nicht genügt; ich glaube deshalb, daß er in manchen Beziehungen einen Rückschritt zur Folge haben wird; für Hannover enthält er diesen Rückschritt ganz bestimmt, wie man mehrfach anerkannt hat. Ich hätte gewünscht, daß der Entwurf vorgelegt wäre in Verbindung mit der Gemeinde- und Wegeordnung. Man spricht von einer Reorganisation der direkten Steuern und dabei sollen wir dieses System zur Grundlage der Gemeindesteuern machen, das scheint mir ein Widerspruch zu sein.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Vorlage ist nicht zum ersten Male gemacht, die Landesvertretung hat sich mit der Regierung über die meisten Punkte schon verständigt. Die allseitig gewünschte gesetzliche Regelung der Besteuerung der Forensen und Aktiengesellschaften kann nicht erlassen werden, wenn nicht gewisse, feste Grundsätze über die Aufbringung der Gemeindeabgaben überhaupt bestehen. Ich möchte Sie dringend bitten, die Schwierigkeiten der allgemeinen Regelung dieser Frage nicht zu überschätzen und den Gesetz-Entwurf in eine Kommission zu verweisen, nicht um ihn zu begraben, sondern um etwas Brauchbares zu Stande zu bringen. Sie würden auf die Regelung dieser Materie lange warten müssen, wenn Sie sie in Zusammenhang mit der Wegeordnung, der Gemeindeordnung oder der Unterrichtsgesetzgebung bringen wollen. Alle diese Dinge hängen ja mit dem Gemeindesteuergesetz zusammen, aber man muß eben da anfangen, wo die Mißstände am Schreiendsten sind. Der Gesetz-Entwurf stellt ja nur einen Vertheilungsmaßstab für die Gemeindesteuern fest, der in dem größten Theile des Landes bereits gilt. Für die verschiedenen Bedürfnisse einzelner Gemeinden ist eine große Latitüde gelassen, eine vollständig ausreichende, wie ich meine. Denn wollte man noch weiter gehen, so müßte man Alles in das Belieben der Gemeinde stellen. Früher, als die Abgaben geringer waren, konnte man den Gemeinden eher freie Hand lassen; jetzt, bei dem Anwachsen der Steuern muß die Staatsregierung darauf halten, daß die Lasten nach gerechten und billigen Prinzipien vertheilt werden.

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen und erste Lesung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Schanksteuer.)

Parlamentarische Nachrichten.

* Die „Volks-Zt." hört, daß von einigen Magistraten größerer Städte Petitionen an beide Häuser des Landtages vorbereitet werden, die sich gegen die Annahme des Schanksteuergesetzes aussprechen. Im Abgeordnetenhause dürfte der Abg. Zelle die Bedenken gegen den Entwurf, welche u. A. auch der berliner Magistrat gegen denselben hat, des Näheren ausführen.

* Der Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst hat jetzt, unterstützt von zahlreichen Mitgliedern verschiedener Fraktionen, einen vollständig formulirten Gesetzentwurf über die Erbpachtverhältnisse in der Provinz Westfalen und einigen rheinischen Bezirken im Abgeordnetenhause eingebracht.

* In der am Donnerstage stattgehabten Sitzung der Wahlkommission wurde einstimmig beschlossen, die Wahl des freikonservativen Landraths v. Oertzen für Jüterbogk-Luckenwalde für ungültig zu erklären. Derselbe hatte von 200 Wahlmännern 101, sein Gegenkandidat, der fortschrittliche Reichstags-Abgeordnete Hermes, 99 Stimmen erhalten. Unter jenen 101 Wahlmännern waren aber drei, die von der Wahlmänner-Versammlung hätten ausgeschlossen werden müssen und sicher auch ausgeschlossen wären, wenn der Wahlvorsteher, Oekonomie-Rath Schütze-Heinsdorf, der bekannte Präsident der agrarischen Landwirthe, die groben Verstöße, die bei der Urwahl vorgekommen waren, den Wahlmännern vorgetragen hätte. In diesem Falle wäre Hermes mit 99 gegen 98 Stimmen gewählt worden. Zum Referenten für das Plenum ist der Abg. Parisius bestimmt.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. November.

Der Besuch des Großfürsten-Thronfolgers in Wien und Berlin wird überall so gedeutet, daß Rußland aus seiner Isolirung herauszukommen und das Dreikaiserbündniß wenigstens äußerlich wieder herzustellen wünsche. Die russische Presse führt freilich eine so hochmüthige Sprache, als ob es Deutschland und Oesterreich wären, welche sich bemühten, Rußland wieder für das alte Bündniß zu gewinnen. Es ist uns indessen von einer Reise österreichischer Erzherzöge oder preußischer Prinzen nach Petersburg nichts bekannt geworden. Man meint, daß, wenn die Zusammenkunft der beiden russischen Großfürsten mit ihren kaiserlichen Verwandten in Berlin, wie nicht anders zu erwarten steht, nach Wunsch verläuft, der Cäsarewitsch Einladungen für das Georgenfest am 6. Dezember nach gewohnter Weise zu übermitteln haben und Kaiser Alexander demnächst auf seiner Reise nach Cannes einen zweitägigen Aufenthalt in Berlin nehmen werde. — Inzwischen ist der Großfürst-Thronfolger am Donnerstag Nachmittag um $4^1/_2$ Uhr bereits in Wien eingetroffen; er wurde begleitet oder er begleitete seine Gemahlin, sowie seine Schwiegereltern, das dänische Königspaar. Die hohen Gäste wurden vom Kaiser Franz Josef auf dem Bahnhof empfangen. Der russische Botschafter, der dänische Gesandte und die Spitzen der Behörden waren gleichfalls zum Empfange auf dem Bahnhofe anwesend. Die Königin von Dänemark und die Frau Großfürstin wurden von dem Kaiser mit einem Handkuß, der König von Dänemark mit einem Händedruck begrüßt, den Großfürsten-Thronfolger umarmte und küßte der Kaiser zu wiederholten Malen. Nach Besichtigung der aufgestellten Ehrenkompagnien und nach erfolgter Vorstellung der zum Empfang auf dem Bahnhofe Erschienenen verließen die Königin am Arme des Kaisers und die Frau Großfürstin am Arme des Königs von Dänemark — welchen sich der Großfürst-Thronfolger und der Herzog von Cumberland anschlossen — den Bahnhofsperron und begaben sich zu Wagen nach der Hofburg, wo die hohen Gäste von der Kaiserin bewillkommnet wurden. Bei dem Empfang des Czarewitschs am Bahnhof fiel es auf, daß letzterer nicht die Uniform seines österreichischen Regiments, sondern die eines russischen Generaladjutanten trug. Die Erzherzöge waren nicht am Bahnhofe. Sowohl das Publikum am Perron als auch dasjenige auf der Straße verhielt sich eisig kalt. Kein einziger Hochruf wurde laut.

Wie der „Elbfd. Z." gemeldet wird, ist Fürst Bismarck über die durch die „Kölnische Zeitung" erfolgte, vielbesprochene Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisses derartig betroffen gewesen, daß sofort eine Disziplinaruntersuchung über eine etwaige Indiskretion im Auswärtigen Amte angeordnet ist. Man nimmt daselbst mit voller Sicherheit an, daß die ganze Korrespondenz von auswärts kommt.

Nach Mittheilungen aus Oberschlesien, welche an Abgeordnetenkreise gelangt sind, soll in den industriellen Bezirken, wie Gleiwitz, Kattowitz ꝛc., nachdem die Kartoffeln dort nicht unbedeutend im Preise wieder heruntergegangen, die Gefahr eines eigentlichen Nothstandes beseitigt sein. Die große Bereitwilligkeit der Behörden, zu helfen, wird allgemein anerkannt, außerdem haben die betr. Bahnen für Sendungen nach Oberschlesien ihre Tarife bedeutend ermäßigt. Dagegen soll in den Kreisen Ratibor, Kosel noch immer ein starker Nothstand herrschen. Im Abgeordnetenhause dürfte diese Frage vorläufig nicht angeregt werden, da nach allen Berichten die Regierung und die betreffenden Behörden vollauf ihre Schuldigkeit thun.

In der am 13. d. M. unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden die zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebietes mit dem Auslande vom 20. Juli d. J. zu erlassenden Ausführungsvorschriften festgestellt. Die Versammlung faßte außerdem den Anträgen der mit der Berichterstattung beauftragten Ausschüsse entsprechend, über verschiedene Zollangelegenheiten Beschluß, insbesondere über a) die Tarifirung der gedarrten Cichorien und der Cigarrenkistenbretter, b) die vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses, c) die Zollbehandlung des nicht zur Leuchtölfabrikation bestimmten Petroleums, d) den Anschluß eines Theiles der zum hamburger Freihafengebiet gehörigen Kaltenhofe an das Zollgebiet, e) Eingaben wegen Nachverzollung von Tabak und Wein, wegen Zollerlasses für Roheisen, Stundung von Weinzoll, und eine Eingabe, betreffend die Normaltara zur Feststellung des Nettogewichts der Fässer beim Branntwein-Export. Zu b) wurde die von der hierzu berufenen Kommission ausgearbeitete „vorläufige Aenderung des amtlichen Waarenverzeichnisses vom Jahre 1870 und des Nachtrages zu demselben vom Jahre 1873" mit einigen Modifikationen genehmigt und beschlossen, dieselbe bis zur Fertigstellung der definitiven Redaktion des amtlichen Waaren-Verzeichnisses in Anwendung zu bringen. Den Schluß bildete die Vorlegung von Eingaben, welche den zuständigen Ausschüssen überwiesen wurden.

Im ungarischen Unterhause erklärte der Finanzminister Szapary in Beantwortung der an ihn wegen Herausforderung des Abgeordneten Pazmandy zum Duell gerichteten Interpellation, die Interpellation betreffe eine rein private Angelegenheit und er habe dem Interpellanten bereits privatim Aufklärungen gegeben. Nachdem diese Privat-Angelegenheit in normaler Weise geordnet worden sei, dürfe nicht darauf zurückgekommen werden. Minister-Präsident Tisza fügte hinzu, das Unterhaus habe bereits die auf die Interpellation bezügliche Erklärung der Regierung zur Kenntniß genommen, eine weitere Antwort halte die Regierung nicht mehr am Platze. Beide Antworten wurden von der Majorität zur Kenntniß genommen.

Eine Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel besagt: Der englische Botschafter, Layard, hatte gestern eine Audienz beim Sultan, in welcher die Reformfrage besprochen wurde. Wie verlautet, hätte der Sultan auf die Nothwendigkeit hingewiesen, für die Einführung der Reformen, wozu er und die Regierung entschlossen sei, eine längere Frist eintreten zu lassen. Die nächste Konferenz in der griechischen Frage ist zur Prüfung der verschiedenen in Betracht kommenden Grenzlinien bestimmt und soll am 17. d. stattfinden. Dem Vernehmen nach werden seitens der Pforte Anstrengungen gemacht, ein Anleihe-Vorschußgeschäft von 300,000 Pfd. Sterl. zu kontrahiren.

Aus Simla wird vom 14. gemeldet: General Roberts erließ eine Proklamation, in welcher er allen denjenigen, welche dem Vormarsch der englischen Truppen auf Kabul Widerstand leisteten, Amnestie zusagt, unter der Bedingung, daß sie ihre Waffen abliefern. Dagegen wird keine Amnestie zugestanden den Theilnehmern an dem Angriff auf das englische Gesandtschaftsgebäude in Kabul, es sollen dieselben vielmehr als Rebellen behandelt werden.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 14. November. [Erhöhung des Militäretats. Zum Schanksteuergesetz. Zur kirchenpolitischen Verhandlung. Das Staatssekretariat der Justiz.] Es scheint, daß man sich mit Bestimmtheit auf eine im nächsten Reichstag von der Regierung einzubringende Forderung wegen Erhöhung des Militäretats gefaßt zu machen hat. Das offiziöse Dementi, welches in dieser Beziehung vor einigen Tagen veröffentlicht wurde, stellte im Grunde nicht diese Absicht in Abrede, sondern es bestritt nur, daß der Militäretat bereits abgeschlossen sei. Auch die Erläuterung, welche die „Nationalliberale Korrespondenz" des Inhalts brachte, das bis zum 31. Dezember 1881 laufende militärische Septennat verhindere eine Erhöhung der Forderungen für den Militäretat, bewies sehr wenig; das Septennat beruht auf einem Gesetz, welches, wie jedes andere Gesetz abgeändert werden kann. Es scheint sicher, daß in den maßgebenden Kreisen eine bedeutende Verstärkung der Artillerie für unerläßlich gehalten wird, insbesondere im Hinblick auf die Reorganisation der französischen Artillerie, wodurch die letztere der unsrigen nach Ansicht unserer militärischen Kreise überlegen sein soll. Ob die übrigen in den Zeitungen vor Kurzem angekündigten militärischen Neuforderungen wirklich schon in der nächsten Session erhoben werden, mag zweifelhafter sein; daß die Bildung einer Anzahl neuer Batterien verlangt wird, scheint aber, wie gesagt, sicher. Damit würde sich auch erklären, weshalb bei der Feststellung der auf Preußen fallenden Quote der Reichsüberschüsse jene 25 Millionen Mark nicht mit berücksichtigt worden sind, welche durch den Frankenstein'schen Antrag dem Reiche noch über die Summe der Matrikularbeiträge für das laufende Etatsjahr hinaus zur Verfügung gestellt wurden. — In der Motivirung des für Dienstag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzten Schanksteuergesetzes oder, wie es offiziell heißt, des „Gesetzes betreffend die Steuer vom Vertrieb geistiger Getränke" befindet sich ein Satz, welcher das höchste Staunen erregen muß. Nachdem nämlich ausgeführt worden, daß es schwierig sei, eine Unterscheidung zwischen den Branntwein- und den Wein- und Bierschankstätten zu machen, fahren die Motive fort: „Ueberdies würde einem auf die Besteuerung des Branntweinvertriebes beschränkten Vorschlage mit Recht der Vorwurf gemacht werden können, daß dessen Verwirklichung allein das Getränk des armen Mannes vertheuern und diesen gegenüber den wohlhabenderen und reicheren Klassen der Bevölkerung, deren gewöhnliche Getränke von der Mehrbelastung freibleiben sollten, benachtheilige." Als im Reichstag von liberaler Seite zu Gunsten des „armen Mannes", den die Konservativen und Ultramontanen damals nur den „sogenannten armen Mann" nannten, derartige Gründe gegen eine hohe Zollbelastung der nothwendigsten Nahrungs-, Bekleidungs- und Beleuchtungs-Materialien geltend gemacht wurden, erntete man bekanntlich nur entweder Hohn oder die Anschuldigung, in sozialdemokratischem Styl Agitation zu treiben. Und hier wird nun in einem offiziellen Schriftstück der preußischen Regierung das Mitgefühl für den armen Mann in Anspruch genommen, insofern er — Schnaps trinkt! Bei dem Interesse, welches ein großer Theil unserer Konservativen daran hat, die Spiritusbrennerei nicht erheblich höher, als bisher mit Steuern belastet zu sehen, ist es wahrscheinlich, daß in dem vorliegenden Falle der arme Mann auf der rechten Seite des Abgeordnetenhauses mehr Sympathie finden wird, als im vorigen Sommer im Reichstag. — In einem Theil unserer Presse erregt eine in Wiener Zeitungen sich findende Mittheilung Aufsehen, wonach der Geheimrath Hübler aus dem Kultusministerium sich dort in Sachen der kirchenpolitischen Verhandlungen mit dem Nuntius Jacobini befunden hat. Wir erinnern daran, daß wir bereits vor einiger Zeit die Entsendung des Herrn Hübler nach Wien im Zusammenhang mit der Mittheilung erwähnten, wonach die Weiterführung der kirchenpolitischen Verhandlungen seit der Abreise des Reichskanzlers nach Varzin vorläufig dem Kultusministerium übertragen ist. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß, wie von anderer Seite erwähnt wird, das bezeichnete Ministerium sich dabei der Vermittlung der Wiener Botschaft bedient. — Wenn es richtig ist, was mehrere Abendblätter heute melden, daß die Neubesetzung des Postens eines Staatssekretärs im Reichsjustizamt in kurzer Zeit bevorstehe, so wird man anzunehmen haben, daß die „Personalunion" dieses Amtes mit dem des preußischen Justizministers bei den Bundesregierungen auf zu große Abneigung gestoßen ist, als daß Fürst Bismarck geneigt gewesen wäre, die Sache zu forciren.

— Der Kaiser ist am Freitag Nachmittag zur Jagd nach der Göhrde abgereist und gedenkt Sonnabend Abend nach Berlin zurückzukehren.

— Mit der Ernennung des Direktors des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium Generallieutenants von Voigts-Rheetz zum Generalinspektor der 4. Feldartillerie-Inspektion scheidet derselbe auch aus dem Bundesrathe aus. General v. Voigts-Rheetz hat seit einer Anzahl von Jahren mit großem parlamentarischen Takte und Sachkenntniß den Militäretat im Reichstage vertreten und dort durch seine entgegenkommende Haltung viel zur Abkürzung der Verhandlungen beigetragen; er gilt für einen der befähigsten Stabsoffiziere und wurde stets sein Name in erster Linie genannt, wenn von einem Nachfolger des Chefs der Admiralität die Rede war. Der neue Direktor im Kriegsdepartement Verdy du Fernois ist längst als militärische Autorität ersten Ranges bekannt; er ist der Autor des Generalstabswerks über den Feldzug des Jahres 1866.

— Die Regierung in Koblenz hat vor Kurzem an den Minister des Innern die Anfrage gerichtet, ob es sich nicht empfehlen dürfte, die jugendlichen Verbrecher im Alter von 12—18 Jahren, welche gemäß der Bestimmung des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches durch gerichtliches Urtheil einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt überwiesen worden sind, nach der Absolvirung des Elementarunterrichts und nach erfolgter Konfirmation zu Handwerksmeistern resp. Dienstherrschaften in die Lehre oder in den Gesindedienst zu geben, damit diese Zöglinge zu einer praktischen Lebensthätigkeit herangebildet werden und nicht erst nach ihrer völligen Entlassung aus den Besserungsanstalten, welche meist erst im 19. oder 20. Lebensjahre erfolgt, an die Erlernung eines Gewerkes heranzutreten haben. In Folge dieser Anregung der Regierung in Koblenz hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Justizminister vor einigen Tagen eine Verfügung erlassen, wonach die durch gerichtliches Urtheil den Besserungsanstalten überwiesenen jugendlichen Verbrecher im Alter von 12—18 Jahren auf den Antrag der Anstaltsvorstände von den den Anstalten vorgesetzten Verwaltungsbehörden nach Absolvirung des Elementarunterrichts und nach erfolgter Konfirmation behufs Eintritts in die Lehre oder den Gesidedienst, unter jederzeitigem Widerruf beurlaubt werden können. Analog der schon seit längerer Zeit im Königreich Sachsen bestehenden Einrichtungen derartiger Beurlaubungen jugendlicher Verbrecher aus den Besserungsanstalten, sollen die Lehrherren resp. die Dienstherrschaften, welche derartige Personen in ihre Lehre oder ihren Dienst nehmen, innerhalb regelmäßig wiederkehrender Zwischenräume über das Verhalten der Zöglinge den zuständigen Verwaltungsbehörden Berichte erstatten, und die Behörden selbst sollen durch die ihnen untergeordneten Organe außerdem eine sorgfältige Kontrole über die beurlaubten Zöglinge ausüben. Zeigt sich, daß im Interesse des Zöglings ein Wechsel des Lehr- oder Dienstverhältnisses nothwendig sei, so kann die zuständige Behörde einen derartigen Wechsel anordnen. Zeigt sich dagegen der Zögling des ihm gewährten Urlaubes nicht würdig, so kann zu jeder Zeit der Urlaub wieder aufgehoben werden. Die Ausstattungskosten der Zöglinge bei ihrer Unterbringung bei einem Lehrherrn oder bei einer Dienstherrschaft sollen vom Fiskus getragen werden.

— Gegen die Reichstagsabgeordneten Fritzsche und Hasselmann hatte, wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben, weil sie ungeachtet ihrer aus Berlin erfolgten Ausweisung zur Theilnahme an den Reichstagssitzungen hierher zurückgekehrt waren. Die Anklage ist, wie nachstehender, im Dresdener „Reichsb." mitgetheilter Beschluß zeigt, nunmehr zurückgewiesen.

„Beschluß. In der Untersuchungssache wider 1) den Zigarrenarbeiter Friedrich Wilhelm Fritzsche, 2) den Schriftsteller Wilhelm Hasselmann ist auf Anklage der königlichen Staatsanwaltschaft hierselbst vom 26. Oktbr. 1879 beschlossen, daß das Hauptverfahren gegen 1) den Zigarrenarbeiter Friedrich Wilhelm Fritzsche, 2) den Schriftsteller Wilhelm Hasselmann wegen Vergehens gegen § 28 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 über die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht zu eröffnen, vielmehr beide Angeschuldigte außer Verfolgung zu setzen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen. Königliches Landgericht I. Strafkammer I. Berlin."

— Die Frage, ob die Rechtsanwalte und deren Substituten, falls diese noch Referendare sind, die richterliche Amtstracht bei ihrem Auftreten vor Gericht anlegen müssen, wird anläßlich eines bestimmten Falles binnen Kurzem nicht nur den Justizminister, sondern auch unter Umständen noch den Reichstag beschäftigen. Der Vorsitzende einer Strafkammer des berliner Landgerichts I. hatte vor Kurzem die ganz bestimmte Deklaration abgegeben, daß er das Plaidiren solcher Referendare, welche als Substitute von Rechtsanwalten erscheinen, ohne die Amtsrobe der Rechtsanwalte angelegt zu haben, nicht dulden werde. Einer unserer hervorragendsten Rechtsanwalte hat sich nun deswegen beim Präsidium des Kammergerichts beschwert und ausgeführt, daß in den Bestimmungen der Rechtsanwalts-Ordnung durchaus keine Vorschrift einer Amtstracht der Rechtsanwalte existire. Die bezügliche Verordnung des Justizministers betreffs der Amtstracht der richterlichen Beamten könne nicht zutreffend sein, da die Rechtsanwälte jetzt nicht mehr wie früher richterliche Beamte seien. Die Referendare aber, auch wenn sie als Substitute der Rechtsanwälte vor Gericht erscheinen, seien nicht nur nicht verpflichtet, sondern überhaupt auch gar nicht befugt, die Amtsrobe anzulegen. Jene Verordnung des Justizministers könne eben nur den Zweck haben, einen Schutz gegen unbefugtes Tragen der Amtstracht herzustellen. Nach diesen Ausführungen des geschätzten Rechtsanwalts könnte es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn einmal in einem solchen Falle ein substituirter Referendar wegen unbefugten Tragens einer Amtstracht als Angeklagter vor Gericht und zwar womöglich vor demselben Gericht erscheine, dessen Präses ihn durch sein kategorisches aut-aut zur Anlegung der betreffenden Hülle veranlaßt hat.

Kiel, 11. November. Das Torpedoschiff „Ulan" hält zur Zeit Probefahrten in der Kieler Bucht ab, die ein unerwartet günstiges Resultat ergeben. Das Fahrzeug wird nach deren Beendigung, wie bereits früher gemeldet, einer vollständigen Rehabilitirung auf der hiesigen kaiserl. Werft unterzogen werden und soll dann im Sommer nächsten Jahres für die Uebungen der Torpedo-Abtheilung seine erste Verwendung finden, falls es, nach erreichter Ausführung der beabsichtigten Reparaturen, den hohen Anforderungen seiner Zwecke genügen sollte. Man glaubt, daß man das kostspielige Fahrzeug unserer Marine für seinen positiven Nutzen wird erhalten können. Es würde von großer Wichtigkeit sein, die endlichen Erfolge der schiffbaulichen Unternehmungen für unser Torpedowesen im Sinne der hohen Entfaltung militärischer Leistungsfähigkeit zu erreichen, welche diejenigen Schiffsbauten so günstig beeinflußt, welche lediglich seemännischen Zwecken zu dienen bestimmt sind. Da es der Zweck eines jeden Kriegsschiffes ist, als Waffe zu dienen und in seiner bestimmten Weise die größtmöglichste militärische Leistungsfähigkeit durch seine Konstruktion zu entfalten, so müßte auch den militärischen Autoritäten der Beruf zufallen, den militärischen Charakter und das Maß einzelner Eigenschaften der Torpedoschiffe zweckentsprechend zu bestimmen und die erforderlichen Direktiven zu ertheilen. Wenn dagegen keine oder nur theilweise Direktiven für den Bau unserer Torpedoschiffe gegeben werden (was lediglich auf die ängstliche Secretirung des Torpedomaterials und die dadurch bedingte Kenntniß desselben nur von Seiten weniger Spezialisten unter den Offizieren zurückzuführen ist) und somit den Konstrukteuren die Aufgabe zufallen muß, nach ihrem eigenen besten militärischen Urtheil den Charakter des Schiffes zu bestimmen, können auch zweifelhafte Erfolge oder gar ein Mißlingen bei den schiffbaulichen Unternehmungen in unserem Torpedowesen nicht ausbleiben. Es ist übrigens mehrmals und lebhaft an maßgebender Stelle schon die Frage aufgeworfen worden, ob es heute, wo fast alle nennenswerthe Marinen den „Torpedo" und die „Seemine" erworben haben und diese submarinen Kriegswerkzeuge eigentlich nicht mehr viel Geheimes haben, noch zweckmäßig sei, sie einzelner Spezialisten wegen so außerordentlich geheim zu halten. In Frankreich und England verläßt man diesen Standpunkt nunmehr. Die Leitung unserer Marine entzieht aber prinzipiell das Torpedowesen jeder Beleuchtung und läßt seine Entwickelung lediglich auf eigener Selbstständigkeit beruhen. (Danz. Ztg.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 15. November.

— [Verbot sozialistischer polnischer Druckschriften.] Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des königl. Polizeipräsidiums zu Berlin vom 12. d., wonach auf Grund des § 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die im Oktober d. J. erschienene Nr. 1 des ersten Jahrgang der in der Imprimerie Russe et Polonaise zu Genf, Chemin Neuf 13, gedruckten und daselbst, Chemin Neuf (Plainpalais) 17, in polnischer Sprache herausgegebenen periodischen Druckschrift: „Równość" (Egalité) Czasopismo socyjalistyczne, („Gleichheit", sozialistische Zeitschrift), so wie die von der Admini ration dieser Zeitschrift im Oktober d. J. in französischer Sprache herausgegebene Nr. 1 des I. Jahrganges der periodischen Druckschrift: „Bulletin de la Revue socialiste polonaise Równość (Egalité)" auf Grund des § 11 des gedachten Gesetzes durch die unterzeichnete Landespolizeibehörde verboten ist.— Laut einer zweiten Bekanntmachung des berliner Polizeipräsidiums von demselben Datum wird ferner zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auch die ohne Angabe des Druckers oder Herausgebers im September d. J. in französischer Sprache (vermuthlich in Genf) erschienene nicht periodische Druckschrift: „Programme des Socialistes Polonais" verboten ist.

Vermischtes.

* **Am 14. November** war der hundertste Geburtstag des dänischen Dichters Adam Oehlenschläger. Derselbe wird nach den uns vorliegenden Zeitungsnachrichten in allen größeren Städten des skandinavischen Nordens, feierlich begangen. In Kopenhagen wird der Tag mit Musik in den Straßen, Bekränzung der Statue des Dichters vor dem königlichen Theater sowie dessen Grab auf dem Friedhofe bei Fredriksberg, großer Gedenkfeier (die Festrede hält der Professor der Philosophie R. Nielsen) im königlichen Theater Mittags, während die Musik auf dem Königsneumarkt spielt, der Absingung einer Festhymne von dem gesammten Opernpersonal von der Loggia des Theaters aus und Abends mit Festvorstellung im Theater gefeiert, worauf die akademische Jugend mit einem Fackelzug um die Statue unter Absingung eines Festgedichts die offizielle Feier abschließt. Der Königsneumarkt wird bis 12 Uhr Nachts mit Gasfackeln festlich beleuchtet. — In Stockholm und Christiania werden, abgesehen von sonstigen Festlichkeiten, seitens der Theaterdirektionen Festvorstellungen arrangirt. So bringt außer entsprechenden Prologen u. s. w. das Große Stockholmer Theater des Dichters Trauerspiel „Kjartan und Gudrun" und das zweite dortige Theater sein dramatisches Idyll „Ehrlichkeit währt am längsten" zur Aufführung. — Der Studentenverein in Lund feiert den Tag mit einer großen öffentlichen Soirée, wobei „der Schlaftrunk" von Oehlenschläger und ein in Anlaß des Tages verfaßtes neues Theaterstück zur Ausführung gelangen.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 14. November. Die zweite Kammer genehmigte einstimmig für das Jahr 1880 die Forterhebung der Steuern in der bisherigen Weise. Betreffs der Fortbildungsschulen wurde von der Staatsregierung die Aufstellung eines Normal-Unterrichtsplans zugesagt.

Wien, 13. November. Der Kaiser hat den Geheime-Räthen Graf Clam-Martinitz und Graf Hohenwart den eisernen Kronenorden erster Klasse verliehen.

Athen, 13. November. Das französische Geschwader ist nach einem Ausflug nach Nauplia nach dem Pyräus zurückgekehrt und hat die Abfahrt nach Volo und Salonichi bis auf Weiteres verschoben.

Belgrad, 14. November. In der heutigen Sitzung der Skupschtina erklärte der Ministerpräsident Ristic die Nachricht von einem angeblichen Schutz- und Trutzbündniß zwischen Serbien, Bulgarien und Montenegro für gänzlich erfunden, es hätten weder Verhandlungen noch Vereinbarungen dieser Art stattgefunden.

Wien, 14. November. [Unterhaus.] In Beantwortung einer Interpellation wegen Beiziehung von Fachmännern zur Vorbereitung der Grundlagen für den deutschen Handelsvertrag erklärte der Handelsminister, gegenwärtig erscheine die Beiziehung solcher Fachmänner erwünscht. Er sei bereit, seiner Zeit das Entsprechende einzuleiten.

Bukarest, 14. November. Die Kammersektionen wählten bis auf zwei ihre Delegirten zur Kommission für die Eisenbahn-Vorlage. Die zwei übrigen Sektionen wählen morgen. Die bis jetzt gewählten Delegirten gelten als für den Bahnankauf günstig gestimmt.

Pest, 14. November. Die „Pester Korrespondenz" erfährt aus Wien: Die gemeinsame Zollkonferenz erledigte ihre Aufgabe, Vorberathungen bezüglich des Verhaltens der österreich-ungarischen Vertreter bei den Berliner Verhandlungen vorzunehmen. Die österreich-ungarischen Vertreter reisen mit allen Vollmachten ausgerüstet heute nach Berlin ab.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 14. Novemb.... (Schluß-Course.) Matt. Lond. Wechsel 20,33. Pariser do. 80,45. Wiener do. 173,45. K.-M.-St.-A. 142⅝. Rheinische do. 146½. Hess. Ludwigsb. 82⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅛. Reichsanl. 96⅞. Reichsbank 153½. Darmstb. 138. Meininger B. 85½. Oest.-ung. Bk. 723,00. Kreditaktien*) 230½. Silberrente 61¼. Papierrente 59⅛. Goldrente 69⅝. Ung. Goldrente 81⅜. 1860er Loose 122¼. 1864er Loose 304,00. Ung. Staatsl. 185,80. do. Ostb.-Obl. II. 73¾. Böhm. Westbahn 166¾. Elisabethb. —. Nordwestb. 118⅛. Galizier 205¾. Franzosen*) 227¼. Lombarden*) 68. Italiener —,—. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 58¾. Zentr.-Pacific 107¾.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230. Franzosen 227⅜. II. Orientanleihe —. Galizier —. Ungar. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 14. Nevember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 227. Franzosen 225¾. Lombarden 67. 1860er Loose 121⅜. Oesterreich-Galizier —,— Silberrente 60¾. Oesterr. Papierrente 58½. Ungar-Goldrente 80½. II. Orientanleihe 58 7/16. III. Orientanleihe —. Sehr matt.

Wien, 14. November. (Schluß-Course.) Die Börse hatte auf pariser Berichte und in Folge von Arbitrageabgaben einen schwachen Verlauf, besserte sich aber schließlich durch Deckungskäufe.

Papierrente 68,15. Silberrente 70,90. Oesterr. Goldrente 80,20. Ungarische Goldrente 94,37½. 1854r Loose 121,70. 1860r Loose 127,00. 1864r Loose 161,75. Kreditloose 170,20. Ungar. Prämienl. 104,40. Kreditaktien 267,70. Franzosen 263,50. Lombarden 79,75. Galizier 238,75. Kasch.-Oderb. 113,50. Pardubitzer 105,00. Nordwestbahn 137,00. Elisabethbahn 175,20. Nordbahn 2277,50. Oesterreich-ungar. Bank 837,00. Türk. Loose 18,50. Unionbank 92,50. Anglo-Austr. 134,60. Wiener Bankverein 132,70. Ungar. Kredit 252,50. Deutsche Plätze 57,00. Londoner Wechsel 116,60. Pariser do. 46,10. Amsterdamer do. 96,20. Napoleons 9,30. Dukaten 5,56. Silber 100,10. Marknoten 57,62½. Russische Banknoten 1,22¼.

Wien, 13. November. Abendbörse. Kreditaktien 268,20. Franzosen 263,50, Galizier 238,50, Anglo-Austr. 134,50, Lombarden 79,20, Papierrente 68,20, österr. Goldrente 80,25, ungar. Goldrente 94,60, Marknoten 57,60, Napoleons —,—, österr.-ungar. Bank —, —. Geschäftslos.

Petersburg, 13. November. Wechsel auf London 25¼. II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅜.

Paris, 13. November. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 114,90, Italiener —,—, Türken —,—, Türkenloose —,—, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 83⅛, III. Orientanleihe 59 7/16, Egypter 237,00. Träges Geschäft.

Paris, 14. November. (Schluß-Course.) Stark weichend auf das unverbürgte Gerücht, die englische Flotte habe Befehl erhalten, in das Schwarze Meer einzulaufen.

3proz. amortisirb. Rente 81,95. 3proz. Rente 80,35. Anleihe de 1872 114,00, Italien. 5proz. Rente 78,30. Oesterr. Goldrente 68⅛. Ung. Goldrente 82,00. Russen de 1877 90⅜. Franzosen 570,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 170,00. Lombardische Prioritäten 256,00. Türken de 1865 10,85.

Credit mobilier 565, Spanier exter. 15 5/16, do. inter. 14 5/16, Suezkanal-Aktien 690, Banque ottomane 504, Societe generale 505, Credit foncier 980, Egypter 235. Banque de Paris 818, Banque d'escompte 695, Banque hypothecaire 595, III. Orientanleihe 58 7/16 exkl., Türkenloose 37,25, Londoner Wechsel 25,27½.

Florenz, 14. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 90,40. Gold 22,83.

London, 14. November. Consols 97 13/16, Italien. 5proz. Rente 77¾, Lombarden 6⅜, 3proz. Lombarden alte 10¼, 3proz. do. neue 10, 5proz. Russen de 1871 85½, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 88½, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅜, Oesterr. Silberrente 61½, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 81⅞, Oesterr. Goldrente 68⅛, Spanier 15⅝, Egypter 46¼.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 182,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 13. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 79½ C. Wechsel auf Paris 5,25. 5pCt. fundirte Anleihe 102⅛. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 103. Erie-Bahn 45¾. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 129½.

Produkten-Course.

Köln, 14. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 23,00, pr. November 22,80, pr. März 23,75, p. Mai 23,65. Roggen loco 18,00, pr. November 16,15, pr. März 16,85, per Mai 16,70. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 30,60.

Hamburg, 14. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine besser. Roggen loko fest, auf Termine fester. Weizen per November-Dezember 225 Br., 224 Gd., per April-Mai 235 Br., 234 Gd. Roggen per November-Dezember 160 Br., 159 Gd., per April-Mai 162 Br., 161 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 58, per Mai 58½. Spiritus ruhig, per November 50½ Br., per Dezember-Januar 50 Br., pr. Januar-Februar 50 Br., per April-Mai 49 Br. Kaffee —, Umsatz —,— Sack. Petroleum —,—, Standard white loko — Br., — Gd., per November — Gd., per Dezember — Gd. — Wetter: Thauschnee.

Pest, 14. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko matt, geschäftslos, Termine geschäftslos, per Frühjahr 15,10 Gd., 15,15 Br. Hafer per Frühjahr 7,80 Gd., 7,85 Br. Mais per Mai-Juni 8,96 Gd., 9,00Br. — Wetter: Stürmisch.

Petersburg, 14. Novbr. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 58,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 9,25. Hafer loko 4,75. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,50. — Wetter Schneegestöber.

Marktpreise in Breslau am 14. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer		21 30	20 90	20 20	19 60	19 20	18 40
Weizen, gelber		20 50	20 30	19 70	19 30	18 90	17 90
Roggen,	pro	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,	100	17 10	16 80	16 50	16 20	16 —	15 60
Gerste, neue		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter	Kilog.	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	23	25	22	—	20	—
Rübsen, Winterfrucht	22	50	21	—	19	—
Rübsen, Sommerfrucht	22	25	19	75	16	75
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother feine Qualitäten preishaltend, per 50 Kilogramm 40—45—50—53 M. weißer unverändert, per 50 Kilogr. 45—55—66—70 M. hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 6,40—6,60 M. fremde 6 — 6,20 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M. fremde — Mark. — Thymothee behauptet, per 50 Kilogr. 17—20—22 Mark. — Lupinen: ohne Aenderung, per 100 Kilgr. gelbe 7,80—8,30—9,00 Mark. blaue 7,70—8,20—8,80 Mark. — Bohnen: ohne Angebot, per 100 Kilogramm 20,00—21,00—21,50 Mark. — Mais, in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 13,30—13,60—14,30 Mrk. — Wicken: schwach zugeführt, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,40 bis 2,80 M. — Stroh, per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 — 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark. — Mehl: schwach gefragt, — per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 27,00—28,00 M. Hausbacken 26,00—27,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,50 bis 8,90 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert. Gelber Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 224½ M. Gekündigt 7,000 Ctr. Per November 224—225½ bez., per November-Dezember 224—225½ bez., per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar —, —, per April-Mai 235—236½ bez., per Mai-Juni 237—238½ bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 155—178 M. nach Qualität gef. Russ. 156½—157½ a. K. bez. Inländ. 170—175 M. a. B. bez. F. Russischer — M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 157 M. bezahlt. Gekündigt 19,000 Ctr. Per November 156½—157 bez., per November-Dezember 156½—157 bez., per Dezember-Januar 157—157½ bezahlt, per Januar-Februar 160 bezahlt, per April-Mai 165—166 bezahlt und Brief, 165½ G., per Mai-Juni 165—165½ bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 133 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 135 bis 142 bez., Pommerscher 140 bis 145 bez., Ost- und Westpreußischer 135 bis 145 bez., Schlesischer 142—147 bez., Böhmischer 142—147 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 134½ M., per November-Dezember 134½ M., per April-Mai 145½ M., per Mai-Juni 148 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175 bis 210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145 bis 149 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 24,25—23,00 M., 0|1: 23,00—22,00 M., per Nov. 22,60—22,75—22,70 bez., per Nov.-Dez. 22,60—22,75—22,70 bez., per Dez.-Januar 22,60—22,75—22,70 bez., per Januar-Februar 22,90—23,00 bez., per April-Mai 23,45 bezahlt. Gekündigt 500 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 22,65 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, November-Dezember —,— bez. Winter-Rübsen 205—228 M., November-Dezember —,—. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,5 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 55,6 bez., per November-Dezbr. 55,6 bez., per Dezember Januar 55,6 bez., per Jan.-Febr. — bez., per April-Mai 57,0—57,2 bezahlt, per Mai-Juni 57,1—57,4 bezahlt. Gekündigt — Centner. Regulirungspreis für die Kündigung — bez., gestern — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per November 24,8 bez., per November-Dezember 24,8 bez., per Dezember-Januar 24,8—25 bez., per Januar-Februar 25,5 bis 25,7 bez., per April-Mai — M., per September-Oktober —, — bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,3—59,2 bez., per November 58,5—58,7—58,6 bezahlt, per Novemrr-Dezember 58,5 bis 58,7—58,6 bezahlt, per Dezember-Januar 58,5—58,7—58,6 bezahlt, per April-Mai 60,5—60,7—60,6 bez., per Mai-Juni 60,7—60,9—60,8 bezahlt. Gekündigt 10,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 58,7 bez. (B. B.-Z.)

Produkten-Course.

Danzig, 14. November. [Getreide-Börse.] Wetter: Regen. Wind: West.

Weizen loko hatte am heutigen Markte sich etwas besserer Kauflust seitens unserer Exporteure zu erfreuen, und sind 580 Tonnen zu unveränderten, theilweise bis 2 M. per Tonne besseren Preisen als gestern gehandelt worden. Bezahlt ist für Sommer- 130|1 Pfd. 122 M., bunt und hellfarbig 120—127 Pfd. 202—215 M., hellbunt 127 Pfd. 217—222 M., hochbunt fein 134|5 247 M. per Tonne. Russischer Weizen war nicht zugeführt. Termine fester. November 216 M. Gd., April-Mai Transit 230 M. Br., 229 M. Gd., Regulirungspreis 220 Mark.

Roggen loko matt, für inländischen wurde nach Qualität bezahlt 120 Pfd. 151 M., 121 Pfd. 153 M., 122 Pfd. 154 M., 122|3 Pfd. 153½ M., 127 Pfd. 162 M., 131 Pfd. 16L M. per Tonne. Termine April-Mai Transit 165 M. Br. Regulirungspreis 152 M., unterpolnischer 155 M. — Gerste loko flau. Gekauft wurde große kranke 103 Pfd. zu 126 M., gute 114|5 Pfd. 163 M., kleine 100 Pfd. zu 125 M., feine 108 Pfd. 147 M. per Tonne. — Erbsen loko brachten Mittel 150 M., Futter 145 M. per Tonne. — Hafer loko inländ. zu 128 M. per Tonne verkauft. — Hanfsaat loko russische 172 M. per Tonne bezahlt. — Winterrübsen loko flau, Regulirungspreis 230 M. Winterraps loko geschäftslos. Regulirungspreis 240 M. — Spiritus loko zu 56 M. gekauft.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
14. Nov.	Nachm. 2	27" 8'''50	+ 1°7	NW 2-3	trübe St. Cu-st.
14. "	Abnds. 10	27" 8'''71	— 0°4	W 2-3	bedeckt Schnee
15. "	Morgs. 6	27" 8'''69	+ 1°6	NW 2-	bedeckt Ni[1]

[1]) Regenmenge 2,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. November Mittags 1,04 Meter.
" " 14. " " 1,04 "

Berlin, 14. November. Der heutige Verkehr eröffnete trotz der schwachen Meldungen von außerhalb gut behauptet, meistens sogar über den gestrigen Schlußcoursen. Besondere Nachrichten lagen nicht vor und es hatte den Anschein, als ob das heutige Geschäft eben so still und luftlos verlaufen solle, wie an den letztvergangenen Tagen. Kredit-Aktien stellten sich Anfangs 1 M. niedriger, russische Anleihen verloren 1 pCt., Noten ½ Mk. In ähnlichen Verhältnissen waren die meisten Papiere herabgesetzt, aber die Haltung ward als fest bezeichnet. Da trat kurz vor Ablauf der ersten halben Stunde ein Umschwung ein; Kredit-Aktien wurden um 3 Mk., Diskonto-Kommandit-Antheile um ½ pCt., russische Anleihen um ½ pCt. und Noten um 1 Mk. geworfen. Das Treiben ward auf diesen Gebieten in erster Linie lebhaft; doch theilte sich die Mattigkeit auch den übrigen Gebieten rasch mit und der gesammte Markt verflaute. Man sprach von ungünstigen Nachrichten aus Rußland; dort sollten durch beunruhigende politische Vorgänge die Börsen verstimmt sein; man sprach von Geldnoth in Petersburg und erwartete niedrigere Notirungen aus Petersburg. Die Stimmung beruhigte sich allmählich, aber die Course blieben niedrig. Mäßig belebt erschienen ungarische Rente, österreichische Loose, Laurahütte und Dortmunder Union bei matter Haltung; Rumänier leisteten einigen Widerstand, da der Verkaufsantrag in den Kammern gute Aufnahme gefunden haben soll. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still und meistens schwach; Bergwerkspapiere konnten als ziemlich gut b hauptet, bezeichnet werden. Anlagewerthe lagen fest, aber still. Einige Reachfrage bestand für österreichische Eisenbahn-Obligationen, während russische eher angeboten waren. — Die zweite Stunde verlief beruhigt; die Course erholten sich nur um Kleinigkeiten und die Umsätze schrumpften immer mehr zusammen. Nur einzelne Papiere gingen lebhafter um. Nordhausen-Erfurter Stammprioritäten steigend. Per Ultimo notirte man Franzosen 457,50—8—456,50, Lombarden 136—137, Kredit-Aktien 466—463, Diskonto-Kommandit-Antheile 173,25—171,00. Anhalter verloren 0,40, Potsdamer 0,30, Breslau-Warschauer 5prozt. Prioritäten 99½ bez. Dortmunder Partial-Obligationen 99 bez., Münster-Enscheder Stammprioritäten 12,75 bez. Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 14. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	96,90 bz
Staats-Anleihe	4	98,50 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 bz
do. do.	3½	92,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,10 bz B
do.	5	106,10 bz
Landsch. Central	4	97,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	90,75 bz
do. neue	3½	87,50 bz
do.	4	97,40 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	87,00 B
do.	4	96,40 bz
do.	4½	102,40 B
Pommersche	3½	87,00 B
do.	4	97,10 G
do.	4½	102,80 bz
Posensche, neue	4	97,60 B
Sächsische	4	
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,80 bz
do.	4½	101,70 bz B
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,70 bz
Pommersche	4	98,50 G
Posensche	4	98,10 bz
Preußische	4	98,00 G
Rhein- u. Westfäl.	4	98,60 bz
Sächsische	4	98,50 G
Schlesische	4	99,00 G
Souvereignes		20,33 G
20-Franksstücke		16,16 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18.5 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,45 G
Oesterr. Banknot.		173,80 bz
do. Silbergulden		174,60 B
Russ. Noten 100 Rbl.		212,15 bz

Deutsche Fonds.

B.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	273,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,80 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	171,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	132,75 B
Braunschw. 20 thl.-L	—	89,00 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,25 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	125,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,10 bz
do. II. Abth.	5	111,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,40 bz
Meininger Loose	—	25,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,25 G
Oldenburger Loose	3	149,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	103,90 bz B
do. do.	4½	98,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,80 bz G
do. do.	4½	98,90 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 bz G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	94,25 bz G
Pomm. H.-B. 1.120	5	101,50 B
do. II. IV. 110	5	97,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	96,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,25 bz B
do. do. 100	5	100,00 bzG
do. do. 115	4½	99,25 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,80 G
do. unk. rückz. 110	5	110,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,50 bz G
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,00 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	99,75 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 G
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,40 G
Oesterr. Goldrente	4	69,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	59,00 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,50 bz B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	326,10 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bz
do. do. v. 1864	—	303,90 B
Ungar. Goldrente	6	81,70 bz B
do. St.-Eisb. Akt.	5	81,20 bz
do. Loose	—	185,25 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	77,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,70 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	77,25 bz
do Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	85,20 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	86,60 bz B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,00 bz
do. Boden-Credit	5	78,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,30 bz
do. do. v. 1866	5	148,20 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,25 bz
do. 6. do. do.	5	84,60 bz G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,25 bz B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,00 bz B
Türk. Anl. v. 1865	5	11,20 bz B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	32,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,00 bz
do. 100 R. 3 M.	209,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3 Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	108,80 bz
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	36,00 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	57,50 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	77,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	163,00 bz
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,25 bz
Centralbk. f. B.	4	7,50 bz
Centralbk. f. J. u. H.		64,10 bz G
Coburger Credit-B.	4	85,60 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	98,75 B
Danziger Privatb.	4	106,10 bz G
Darmstädter Bank	4	138,25 bz G
do. Zettelbank	4	105,50 bz G
Dessauer Creditb.	4	73,50 B
do. Landesbank	4	123,10 bz
Deutsche Bank	4	131,00 bz B
do. Genossensch.	4	107,50 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	87,90 bz
do. Reichsbank.	4½	153,60 bz G
Disconto-Comm.	4	171,80 bz
Geraer Bank	4	94,00 bz
do. Handelsb.	4	50,00 bz G
Gothaer Privatbk.	4	96,00 B
do. Grundkredb.	4	87,00 G
Hypothek (Hübner)	4	85,90 bz G
Königsb. Vereinsb.	4	90,00 bz B
Leipziger Creditb.	4	144,75 bz
do. Discontob.	4	81,50 bz B
Magdeb. Privatb.	4	114,25 bz G
Meckl. Bodencred.	fr.	58,50 B
do. Hypoth.-B.	4	70,50 bz G
Meining. Creditbk.	4	85,70 bz
do. Hypothekenbk.	4	90,50 B
Niederlausitzer Bank	4	92,25 G
Norddeutsche Bank	4	50,50 G
Nordd. Grundkredit	4	40,10 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	46,75 B
Petersb. Intern.Bk.	4	96,25 bz
Posen.Landwirthsch	4	
PosenerProv.-Bank	4	107,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	63,90 bz B
do. Zentralbdn.	4	125,00 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	112,50 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	79,00 bz G
Sächsische Bank	4	112,20 B
Schaaffhaus.Bankv.	4	91,80 bz
Schles. Bankverein	4	103,00 bz G
Südd. Bodenkredit	4	124,70 bz G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	120,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	21,00 bz G
Deutsche Bauges.	4	58,75 B
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	8,00 bz
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	47,90 bz G
Dortmunder Union	4	15,40 bzB
Egell. Masch.-Akt.	4	29,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,50 bz G
Flora f.Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	120,90 bzB
Georg-Marienhütte	4	79,25 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	74,40 bzG
Immobilien (Berl.)	4	77,50 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	86,25 bz G
Lauchhammer	4	34,10 bz G
Laurahütte	4	93,00 bz B
Luise Tiefb.-Bergw.	4	60,00 bz G
Magdeburg.Bergw.	4	127,00 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	69,50 bzG
Menden u. Schw.B.	4	81,25 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,90 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	77,00 bz G
Phönix B.-A.Lit.B.	4	
Redenhütte	4	161,00 G
Rhein.-Nass.Bergw.	4	81,50 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,00 bz B
Unter den Linden	4	5,50 bz G
Wöhlert Maschinen	4	16,00 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	17,70 bz
Altona-Kiel	4	133,75 bz
Bergisch-Märkische	4	91,50 bz
Berlin-Anhalt	4	97,70 bz
Berlin-Dresden	4	11,50 bz
Berlin-Görlitz	4	16,25 bz
Berlin-Hamburg	4	182,00 G
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,50 bzG
Berlin-Stettin	4	109,25 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	88,80 bz
Cöln-Minden	4	142,50 bzG
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bzB
Hann.-Altenbeken	4	12,80 bz
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	23,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	142,30 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	98,00 G
Niederschl.-Märk.	4	98,00 B
Nordhausen-Erfurt	4	22,00 bzG
Oberschl. Lit.Au.C.	3½	165,50 bzB
do. Lit. B.	3½	141,10 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	51,90 bz
Rechte Oderuferb.	4	131,80 bzB
Rheinische	4	146,10 bzG
do.Lit.B.v.St gar.	4	95,75 bzB
Rhein-Nahebahn	4	10,00 G
Stargard-Posen	4½	102,00 G
Thüringische	4	142,00 bzG
do.Lit.B.v.St.gar.	4	96,25 bz
do.Lit.C.v.St gar.	4½	104,00 B
Weimar-Geraer	4½	45,75 bz
Albrechtsbahn	5	19,75 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	122,30 bz
Aussig-Teplitz	4	173,90 bzB
Böhm. Westbahn	5	84,00 bzB
Brest-Grajewo	4	46,75 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	38,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	76,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	65,20 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	103,60 bz
Gotthard-Bahn	6	46,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	48,80 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	191,50 bz
Lüttich-Limburg	4	15,30 G
Mainz-Ludwigsh.	4	82,20 bz
Oberhess. v.St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	236,00 bz
do. Litt. B.	5	118,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,70 bzB
Kronpr. Rud.-Bahn	5	60,30 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	43,00 bzG
Russ.Staatsbahn	5	135,25 bz
Schweizer Unionb.	4	11,75 bzB
Schweizer Westbahn	4	13,75 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	45,30 bzG
Vorarlberger	5	61,25 bz
Warschau-Wien	4	252,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	29,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	59,25 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	63,50 bz
Hannover-Altenbek.	5	29,25 bz
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,50 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	84,25 bzG
do. do. C.	5	116,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	84,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	84,50 bzG
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	63,20 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	131,40 bz
Rumänische	8	102,00 bzB
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	83,10 bzG
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	97,50 G
do. do. II.	5	100,75 G
do. do. III.	5	100,75 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	101,75 bz
do. III. v. St. g.	3½	88,60 G
do. do. Litt. B.	3½	88,60 G
do. do. Litt. C.	3½	84,20 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	101,50 bzB
do. VI.	4½	102,00 bzG
do. VII.	4½	101,10 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,50 B
do. do. II.	4	95,50 B
do. do. III.	4½	
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	95,75 B
do. do. II.	4½	100,75 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	100,75 G
do. Nordb.Fr.W.	5	101,70 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	100,75 G
do. do. II.	4	95,00 bz
do. do. III.	4½	100,75 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,30 G
do. Litt. B.	4½	101,30 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do. do. Litt. B.	4½	98,20 B
Berlin-Hamburg	4	98,00 G
do. do. II.	4	98,00 G
do. do. III.	5	102,00 B
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	96,75 G
do. do. C.	4	97,30 bz
do. do. D.	4½	101,50 B
do. do. F.	4½	101,20 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,75 G
do. do. III.	4	96,75 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,80 G
do. VI. do.	4	96,75 G
do. VII.	4½	101,30 G
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,50 G
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bzB
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bzB
do. do. 1876	5	103,90 bz
Cöln-Minden IV.	4	96,50 bzG
do. do. V.	4	96,30 B
do. do. VI.	4½	101,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,00 bzB
do. do. II.	4½	99,80 B
do. do. III.	4½	100,60 B
Märkisch-Posener	4½	101,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	101,00 G
do. do. de 1873	4½	100,80 bzG
do. Leipz. A.	4½	102,80 bzG
do. do. B.	4	95,50 B
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	83,50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	97,80 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	98,25 B
do. do. III conv.	4	97,25 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	96,25 G
do. D.	4	96,25 G
do. E.	3½	89,40 G
do. F.	4½	102,50 G
do. G.	4½	102,25 G
do. H.	4½	102,75 B
do. v. 1869	4½	102,30 bz
do. v. 1873	4	96,50 B
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	101,00 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,75 bz
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	95,75 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,50 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,00 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 G
do. v. 1862, 64	4½	101,60 G
do. v. 1865	4½	101,60 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,75 bzG
do. v. 1874,	5	101,75 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein	4½	101,00 G
Thüringer I.	4	97,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	97,00 B
do. IV.	4½	102,00 B
do. V.	4½	102,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,90 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 G
do. do. II.	5	87,75 bzB
do. do. III.	5	87,10 bz
do. do. IV.	5	87,10 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	73,00 G
do. II.	5	75,30 G
do. III.	5	69,90 bz
do. IV.	5	66,60 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	26,25 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	352,25 bzG
do. Ergänzsb.	3	346,25 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,90 bz
do. II. Em.	5	102,90 bz
Oesterr. Nordwest.	5	83,60 bzG
Oest.Nrdwstb.Lit.B	5	78,70 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,60 G
do. do. 1869	5	76,60 bzG
do. do. 1872	5	74,40 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	86,40 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	73,60 bzB
Südösterr. (Lomb.)	3	254,40 bz
do. do. neue	3	254,40 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,10 bzG
Brest-Grajewo	5	84,25 bzG
Charkow-Asow g.	5	91,75 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,90 B
Jelez-Orel, gar.	5	90,30 G
Koslow-Woron. gar	5	94,90 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	78,25 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,40 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,80 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	96,40 bzB
Losowo-Sewast.	5	78,40 G
Mosko-Rjäsan	5	100,40 bzG
Mosk.-Smolensk	5	92,80 bzG
Schuja-Iwanow.	5	
Warschau-Teresp.	5	94,00 bz
do. kleine	5	94,10 G
Warschau-Wien II.	5	101,50 G
do. III.	5	99,60 bz
do. IV.	5	96,50 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.